



Projektgruppe 3

Beschlussempfehlung für die Abnahme der Kurzexpertise „*Institutionen für die Beherrschung globaler Commons und global öffentlicher Güter*“

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages hat aufgrund der Empfehlung der Projektgruppe 3 bzw. des Beschlusses der Enquete-Kommission mit Vertrag datierend vom 10.02.2012 bzw. 20.02.2012 die Kurzexpertise „*Bedingungen, Strategien und ethische Verpflichtungen bei der Lösung einer Allmendeproblematik aus Sicht einzelner Akteure*“ an Prof. Dr. Joachim Weimann in Auftrag gegeben. Grundlage für die Beauftragung waren die Leistungsbeschreibung, das Angebot Prof. Dr. Weimanns vom 05.01.2012 sowie ergänzende Hinweise der Projektgruppe, die Bestandteil des Vertrages wurden.

Prof. Dr. Weimann hat das Gutachten fristgemäß am 09.03.2012 dem Sekretariat der Enquete-Kommission zugeleitet und die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens am 23.04.2012 in der Projektgruppe 3 vorgestellt. Das Gutachten wurde von der Projektgruppe 3 eingehend beraten. Die Projektgruppe 3 stellte fest, die vertragsgemäße Abnahme des Gutachtens beinhaltet nicht, dass sämtliche Aussagen und Wertungen unverändert in den Bericht der Projektgruppe eingehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Projektgruppe 3 einvernehmlich bei mehreren Enthaltungen, die Abnahme des Gutachtens „*Institutionen für die Beherrschung globaler Commons und global öffentlicher Güter*“ zu erklären.